



Grußwort des Ministers der Justiz, Peter Biesenbach Mdl:

„**Miteinander und Füreinander**“ – diesen Leitgedanken hat sich innerhalb der Justiz in Nordrhein-Westfalen vor rund 15 Jahren eine kleine Hilfsorganisation zu Eigen gemacht, die zunächst relativ unbeachtet ihre ehrenamtliche Arbeit darin sah, Kolleginnen und Kollegen, insbesondere aus dem Gerichtsvollzieherbereich, zu helfen und zu unterstützen, die im Dienst Opfer von Gewalttaten wurden oder durch Krankheit oder Unglücksfälle in eine schwerwiegende Notlage geraten sind. Tragische Ausgangssituation war der gewaltsame Tod des Kölner Gerichtsvollziehers Paul S., der eine minderjährige Tochter hinterließ und seines Schlüsseldienstmitarbeiters Dieter K., anlässlich einer Zwangsräumung. Das war der Anfang: In den Folgejahren hat sich aus dem kleinen Kreis damaliger kollegialer Helfer die bisher einzige und professionelle Hilfsorganisation der Justiz, **das Sozialwerk des Deutschen Gerichtsvollzieher Bundes (DGVB) e. V.**, entwickelt.

Zunächst stand für die Gründungsmitglieder die Idee dahinter, in Notlagen solidarisch Hilfe und Unterstützung im Kollegenkreis zu leisten, oder auch sich in schwierigen dienstlichen oder privaten Situationen auch um deren Hilfe und Unterstützung nachsuchen zu können. Und wo lassen sich Probleme besser erkennen und lösen, als im engeren Kollegenkreis.

Zum Wirkungskreis des Sozialwerkes gehören nicht nur Hilfe und Beistand für die Betroffenen selbst, sondern, sondern auch für ihre Angehörigen. Gerade sie sind in der Regel durch einen Vorfall nicht nur mitbetroffen, sondern oftmals sogar die Hauptleidtragenden.

In den zurückliegenden Jahren haben die Betreuer des Sozialwerks viel Leid, Traumatisierung, Verlust eines Familienangehörigen im Dienst, Dienstunfähigkeit oder sehr eingeschränkte Lebensqualität für die Betroffenen und ihre Familien erfahren müssen. Die Opfer der Tötungsdelikte hinterließen eine Familie, einige mit minderjährigen Kindern, in tiefer Trauer und Verzweiflung. Aber auch die durch Straftaten Betroffenen selbst, durchlebten plötzlich eine Ausnahmesituation, die den gesamten Lebensinhalt auf den Kopf stellten. Durch das Ereignis und seine Folgen werden sie mit Sachverhalten konfrontiert, für die möglichst schnell eine Lösung herbeigeführt werden muss. *Auch dafür steht ihnen das Sozialwerk zur Seite.* Durch diesen Beistand stehen sie mit der Bewältigung des Schmerzes, der Ohnmacht und Trauer nicht ganz allein da; denn sie müssen ja auch noch, die Familie versorgen, ihren beruflichen Verpflichtungen nachgehen und den Alltag weiter meistern.

In der heutigen Zeit ist es keine Selbstverständlichkeit, dass sich Menschen bereitfinden, ihre Zeit und Energie für ein zeitaufwändiges und forderndes Ehrenamt zu opfern.

Deshalb ist es mir ein großes Anliegen, dieses kollegiale Engagement zu stärken, darauf aufmerksam zu machen und die ehrenamtlich engagierten Helfer zu unterstützen.

Von den Finanzbehörden als anerkannte gemeinnützige und mildtätige Hilfsorganisation hat das Sozialwerk nicht nur Fälle aus dem Bereich der Gerichtsvollzieher, sondern auch aus anderen Laufbahngruppen der Justiz, wie z. B. dem Strafvollzug, dem Justizwachtmeister- und Justiz-Beschäftigtendienst und ihren Angehörigen, aber auch von Betroffenen außerhalb des Justizbereiches, übernommen. Dabei ist besonders hervorzuheben, die seit Einführung des Amtes Ende 2017, begonnene, kooperative und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Team der Opferschutzbeauftragten des Landes Nordrhein-Westfalen.

Aus neuesten medialen Veröffentlichungen ergibt sich, dass Beschäftigte im öffentlichen Dienst immer mehr, verbalen und körperlichen Attacken ausgesetzt sind. Allein in NRW werden jedes Jahr 19.000 Behördenmitarbeiter Opfer von Gewalt. (Quelle u.a. <https://www.waz.de/politik/landespolitik/jedes-jahr-sind-19-000-justiz-mitarbeiter-opfer-von-gewalt-id216433945.html>)

Es ist mir bereits seit meinem Amtsantritt eine wichtige Aufgabe und gleichzeitig eine neue Herausforderung, dies mit allen verfügbaren Mitteln zu bekämpfen. Wie aber steht es um unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter? Wie geht es Ihnen? Was passiert mit ihnen nach solchen Beleidigungen, Attacken und Angriffen?

Ich stehe in der Verantwortung für alle Kolleginnen und Kollegen und frage mich dabei: Sind die Routinen, die wir bei der Bewältigung dieser Probleme haben, ausreichend? Kann oder muss dabei auch die Fürsorgepflicht des Dienstherrn neu überdacht werden? Sind dabei die vorhandenen Strukturen innerhalb der Justizverwaltungen, im Rahmen der Gewaltprävention und Hilfe bei der Begleitung der Betroffenen, noch ausreichend?

Das Sozialwerk weist uns dabei einen Weg in die richtige Richtung. Was das Sozialwerk innerhalb und außerhalb der Justiz dabei leistet und in der Vergangenheit bisher geleistet hat, verdient höchste Anerkennung. Daher bin ich selbst auch Mitglied des Sozialwerks des DGVB e.V. geworden.

Aus dem Aufgabenbereich des Sozialwerkes können wir lernen:

Eine unbürokratische schnelle Erstunterstützung durch Gewährung einer Überbrückungshilfe, Rat, Begleitung und Koordination bei den notwendigen administrativen Schritten, Hilfestellung bei der Überprüfung von Bescheiden in Zusammenhang mit Dienstunfällen und Krankheiten, Vermittlung zur rechtlichen Beratung - und letztendlich Kontakt halten mit den Betroffenen und Angehörigen, zuhören, Sorge tragen für die psychosoziale Prozessbegleitung, Hilfe bei der Besorgung medizinisch notwendiger und/oder technischer Hilfsmittel, ggfs. Prüfung der Kostenübernahme durch das Sozialwerk, Vermittlung und Begleitung in Sachen Vorbeugung sowie Vermeidung posttraumatischer Belastungsstörungen u. v. a. m.

Wir alle sind gefordert, gesellschaftlich etwas zu tun. Tragen Sie diese Gedanken und die Möglichkeit aktiver Unterstützung weiter in die übrige Kollegenschaft, die Justizorganisation und die sonstigen Gesellschaftskreise, damit das Sozialwerk auch weiterhin die nächsten Jahre und darüber hinaus, die kollegiale, solidarische und mitmenschliche Säule der Justiz bleibt, aber auch als gesellschaftsoffene Hilfsorganisation vielen Menschen in ihrem Leid, ihrer Trauer oder ihren Notlagen beistehen kann.

Peter Biesenbach
Minister der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen

Juni 2019